Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2053

23. 03. 88

Sachgebiet 64

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andres, Dr. Apel, Diller, Dreßler, Egert, Esters, Haack (Extertal), Hasenfratz, Heyenn, Kirschner, Kühbacher, Nehm, Peter (Kassel), Purps, Reimann, Sieler (Amberg), Simonis, Steinhauer, Dr. Struck, Schreiner, Urbaniak, Waltemathe, Walther, Weiler, Wieczorek (Duisburg), Würtz, von der Wiesche, Zander, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/1965 —

Finanzlage der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Höpfinger, hat mit Schreiben vom 22. März 1988 – II b 1 – 42/425 – namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Welche Auswirkungen haben die Korrektur des für 1988 erwarteten Wachstums und die Annahme steigender Arbeitslosigkeit auf die finanzielle Entwicklung der Bundesanstalt für Arbeit im Jahre 1988?

Die Eckdaten des Haushaltsplans der Bundesanstalt für Arbeit (BA) für das Haushaltsjahr 1988 unterscheiden sich von den gesamtwirtschaftlichen Eckdaten, von denen die Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht 1988 (Drucksache 11/1733) ausgeht, wie folgt:

	BA	Bundesregierung
	Veränderung gegenüber 1987 in v.H.	
Bruttosozialprodukt[1]	2,5 v.H.	1 ½ bis 2
Bruttoentgelt je abhängig beschäftigten Arbeitnehmer	3,2 v.H.	2 ½ bis 3
abhängig Beschäftigte	0,8 v.H.	bis ½
Arbeitslose	2,23 Mio.	rd. 2 ¼ Mio.

[1] in Preisen von 1980

Derartige Veränderungen führen zu Mehrbelastungen der Bundesanstalt für Arbeit. Im Augenblick sind Aussagen zur Höhe der Mehrbelastungen nicht möglich. So kann z. B. die Frage, inwieweit sich eine höhere Arbeitslosenzahl auf die Empfänger von Arbeitslosengeld auswirkt, zur Zeit noch nicht mit hinreichender Sicherheit beantwortet werden, weil insbesondere die Auswirkungen der zum 1. Juli 1987 in Kraft getretenen Verlängerung der Bezugsdauer beim Arbeitslosengeld in den nächsten Monaten abgewartet werden müssen.

Die Änderung der Annahme über die Entgeltsteigerung wirkt sich auf den Haushalt der Bundesanstalt nur unwesentlich aus. Zwar wirkt sie sich auf der Einnahmeseite mindernd aus; wegen des Lohnersatzcharakters vieler Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz vermindert sie aber auch die Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit.

Im übrigen ist es jedoch seit Jahren geübte Praxis der Bundesanstalt für Arbeit, daß die Fixierung der Zahl der Beitragszahler und der Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld durch die zuständigen Organe der Selbstverwaltung selbst erfolgt. Die Eckwerte der Bundesregierung sind hierfür eine Orientierung, die zum Zeitpunkt der Beschlußfassung erreichte Ist-Entwicklung eine ebenso bedeutsame Bezugsgröße.

2. Wie hoch waren die Reserven der Bundesanstalt für Arbeit jeweils am Stichtag 31. Dezember der Jahre 1983 bis 1987, und wie hoch werden sie am 31. Dezember 1988 voraussichtlich noch sein?

Die Rücklage der Bundesanstalt für Arbeit betrug am Ende des Jahres

1983	212,4 Mio. DM,
1984	3 372,7 Mio. DM,
1985	5 679,1 Mio. DM,
1986	5 465,7 Mio. DM,
1987	4 077,7 Mio. DM.

Am Ende des Jahres 1988 wird die Rücklage voraussichtlich bis auf einen langfristig angelegten Teil in Höhe von 126 Mio. DM abgeschmolzen sein.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit, daß bereits im Jahr 1988 ein Bundeszuschuß notwendig werden könnte, und in welcher Größenordnung könnte dieser Bundeszuschuß nach Einschätzung der Bundesregierung liegen?

4. Ist es zutreffend, daß es einen vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung akzeptierten Kabinettsvorbehalt aus Anlaß der Verabschiedung des Haushalts 1988 der Bundesanstalt für Arbeit gibt, der darauf abstellt, daß ein Bundeszuschuß im Jahre 1988 dann, wenn das Defizit der Bundesanstalt für Arbeit die liquide Rücklage zu übersteigen droht, durch kostenmindernde Maßnahmen verhindert werden soll?

Bei der Genehmigung des Haushaltsplanes der Bundesanstalt für Arbeit für das Haushaltsjahr 1988 bestand im Bundeskabinett Einvernehmen darüber, daß sich die Bundesanstalt im Rahmen der Ansätze ihres Haushaltsplans, der ohne Bundeszuschüsse ausgeglichen ist, zu bewegen hat. Die Bundesregierung geht von der Erwartung aus, daß die Bundesanstalt für Arbeit beim Haushaltsvollzug alle Anstrengungen unternimmt, sich in diesem Rahmen zu halten.

5. Durch welche administrativen Maßnahmen wird die Bundesregierung versuchen, die Ausgaben im Haushalt der Bundesanstalt für 1988 zu begrenzen?

Der Vollzug des Haushalts der Bundesanstalt für Arbeit ist Sache ihrer Selbstverwaltungsorgane und ihres Präsidenten.

6. Haben in dieser Richtung schon Gespräche mit der Bundesanstalt für Arbeit stattgefunden, und warum sind solche Gespräche nicht mit der Selbstverwaltung geführt worden?

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung steht im ständigen Gespräch mit den Selbstverwaltungsorganen und dem Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit. Selbstverständlich wird in diesen Gesprächen auch die jeweils aktuelle Haushaltslage erörtert. In den Selbstverwaltungsgremien, in denen die Vertreter der Bundesregierung Sitz und Stimmen haben, haben der Vorstand am 29. Januar und am 1. März 1988 sowie der Haushaltsausschuß des Verwaltungsrats am 15. März 1988 die Haushaltslage beraten.

7. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, durch administrative Maßnahmen einen Betrag von 1 Mrd. DM (voraussichtliche Höhe des Bundeszuschusses) im laufenden Haushaltsjahr einzusparen?

Siehe Antwort auf die Fragen 3 und 4.

8. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Bundesanstalt für Arbeit anzuweisen oder Einfluß auf die Bundesanstalt für Arbeit auszuüben mit dem Ziel, die Förderung der Arbeitsaufnahme und die Kann-Leistungen nach § 40b AFG (Kurse zum Abbau von Bildungsdefiziten) in 1988 einzuschränken?

9. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Bundesanstalt für Arbeit anzuweisen oder Einfluß auf die Bundesanstalt für Arbeit auszuüben mit dem Ziel, die Zahl der Teilnehmer in Maßnahmen der Fortbildung und Umschulung zurückzuführen oder Maßnahmenbestandteile entfallen zu lassen, um die Bildungsmaßnahmen billiger zu machen?

11. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Bundesanstalt für Arbeit anzuweisen oder Einfluß auf die Bundesanstalt für Arbeit aus-

zuüben mit dem Ziel, die AB-Maßnahmen in 1988 zurückzuführen oder die Förderungssätze herabzusetzen?

Nein.

10. Ist die Bundesregierung bereit, mit Rücksicht auf den erreichten Stand der Förderung im Bereich der beruflichen Bildung Haushaltsüberschreitungen zu genehmigen, um eine sonst notwendige deutliche Zurückführung der Förderung im zweiten Halbjahr 1988 zu vermeiden?

Siehe Antwort auf die Fragen 3 und 4.

12. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die im Haushaltsplan angestrebte Zahl von jahresdurchschnittlich 110 000 Förderungsfällen bei AB-Maßnahmen erreichbar ist, nachdem Ausgabereste des Jahres 1987 nicht auf das neue Jahr übertragen wurden?

Nach jetzigem Erkenntnisstand ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die im Haushaltsplan vorgesehene Größenordnung von Förderungsfällen auch dann erreicht werden kann, wenn die Ausgabenreste des Haushaltsjahres 1987 nicht auf das Haushaltsjahr 1988 übertragen werden.

13. Wie schätzt die Bundesregierung die Entwicklung der Ausgabeansätze für die Sprachförderung der Aussiedler insbesondere unter Berücksichtigung steigender Aussiedlerzahlen für 1988 ein?

Wegen der stark gestiegenen Zahl der Aussiedler (1986: 42 788; 1987: 78 523) können Mehrausgaben bei der Sprachförderung nicht ausgeschlossen werden.

14. Kann die Bundesregierung Haushaltsrisiken beim Kurzarbeitergeld und den Beitragseinnahmen ausschließen?

Wegen der starken Konjunkturabhängigkeit der Ausgaben für Kurzarbeitergeld und der Beitragseinnahmen sind Haushaltsrisiken bei diesen Haushaltspositionen niemals ausschließbar. Nach dem Verlauf der ersten zwei Monate des Jahres 1988 sind erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen nicht zu erwarten.

15. Hat die Bundesregierung neue Erkenntnisse darüber, daß die durch die 8. Novelle des AFG auf die Bundesanstalt übertragenen Aufgaben im Haushalt 1988 bzw. im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum höhere Ausgaben verursachen werden als zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Gesetzes erkennbar waren?

Mit Ausnahme des Ansatzes für die Sprachförderung (vgl. Antwort auf die Frage 13) gibt es dazu keine Erkenntnisse.

16. Welche Eckdaten wurden dem verabschiedeten Haushalt 1988 der Bundesanstalt zugrunde gelegt für die Entwicklung der

    — Bruttoentgelte je abhängig Beschäftigten,
    — Zahl der Beitragspflichtigen,
    — Zahl der Arbeitslosen und der Arbeitslosengeldempfänger,
    — Zahl der Kurzarbeiter,
    — Zahl der Empfänger von Unterhaltsgeld,
    — Zahl der Beschäftigten in ABM,
    nachrichtlich:
    — Zahl der Empfänger von Arbeitslosenhilfe?

Bruttoentgelte je abhängig Beschäftigten	+ 3,2 v.H.
Zahl der Beitragspflichtigen	20 910 000
Zahl der Arbeitslosen	2 230 000
Zahl der Arbeitslosengeldempfänger	899 000
Zahl der Kurzarbeiter	300 000
Zahl der Empfänger von Unterhaltsgeld	150 000
Zahl der Beschäftigten in ABM	110 000
Zahl der Empfänger von Arbeitslosenhilfe (Bundeshaushalt)	510 000

17. Von welchen berichtigten Daten geht die Bundesregierung jetzt aus für die Entwicklung der

    — Bruttoentgelte je abhängig Beschäftigten,
    — Zahl der Beitragspflichtigen,
    — Zahl der Arbeitslosen und der Arbeitslosengeldempfänger,
    — Zahl der Kurzarbeiter,
    — Zahl der Empfänger von Unterhaltsgeld,
    — Zahl der Beschäftigten in ABM,
    nachrichtlich:
    — Zahl der Empfänger von Arbeitslosenhilfe,

    und wie sehen diesen Zahlen getrennt nach Männern und Frauen aus?

		Anteil der Frauen in %:
Bruttoentgelte je abhängig Beschäftigten	+ 2½ bis 3 v.H.	—
Zahl der Arbeitslosen	2¼ Mio.	45,8
Zahl der Kurzarbeiter	300 000	16,8
Zahl der Empfänger von Unterhaltsgeld	150 000	38,5
Zahl der Beschäftigten in ABM	110 000	38,2

Die Angaben zum Anteil der Frauen beruhen auf den Werten des Jahres 1987.

Die Zahlen der Beitragszahler und der Empfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe lassen sich im Augenblick nicht mit hinreichender Sicherheit bestimmen (vgl. Antwort auf Frage 1).

18. Wie schätzt die Bundesregierung die Entwicklung der Erwerbstätigkeit für 1988 ein, und wie beurteilt sie den vom Institut der Deutschen Wirtschaft schon Mitte Dezember 1987 prognostizierten Rückgang der Erwerbstätigkeit um 78 000 Personen?

19. Wie schätzt die Bundesregierung die Entwicklung der Arbeitslosigkeit für 1988 ein, und wie beurteilt sie dies vor dem Hintergrund des vom Institut der Deutschen Wirtschaft bereits Mitte Dezember geschätzten Anstiegs um 125 000 Arbeitslose ein, während sie selbst bisher nur einen Anstieg um 40 000 Arbeitslose im Verlauf des Jahres 1988 zugrunde legt?

Die Bundesregierung geht in ihrer Jahresprojektion 1988 (Jahreswirtschaftsbericht 1988, Anlage B) davon aus, daß die Zahl der Erwerbstätigen 1988 gegenüber 1987 jahresdurchschnittlich um bis zu ½ v.H. bzw. 60 000 zunehmen und die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 1988 bei rd. 9 v.H. der unselbständigen bzw. rd. 8 v.H. aller Erwerbspersonen liegen könnte.

Die Bundesregierung teilt somit nicht die Einschätzung des Instituts der Deutschen Wirtschaft zur Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im Jahre 1988. Ihre günstigere Einschätzung hat sie im Jahreswirtschaftsbericht 1988 ausführlich dargelegt und begründet. Die Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung seit der Verabschiedung des Jahreswirtschaftsberichts 1988 gibt keinerlei Anlaß, diese Einschätzung zu korrigieren.

Auch die bis zuletzt bekanntgewordenen Prognosen anderer Institutionen rechnen nicht mit einem Beschäftigungsrückgang.

20. Welche finanziellen Auswirkungen werden sich aus dem Rückgang der Erwerbstätigkeit und dem Anstieg der Arbeitslosigkeit für den Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit und dem Bundeshaushalt bei der Arbeitslosenhilfe in 1988 ergeben?

Vergleiche Antwort zu Frage 1.

21. In welchem Umfang wird der Haushalt 1988 der Bundesanstalt für Arbeit bereits durch das erhöhte Defizit aus dem Jahre 1987 vorbelastet?

Laut Nachtrag zum Haushaltsplan der Bundesanstalt für Arbeit für das Haushaltsjahr 1987 sollte das Defizit 1 636 Mio. DM betragen. Tatsächlich ist im Haushaltsjahr 1987 ein Defizit von 1 388 Mio. DM eingetreten.

22. a) Mit welchen Beträgen sind erfahrungsgemäß die Mehrausgaben für

— + 1 000 Arbeitslose,
— + 1 000 Arbeitslosengeldempfänger,
— + 1 000 Kurzarbeiter,
— + 1 000 Unterhaltsgeldempfänger,

— + 1 000 Beschäftigte in ABM,
— + 1 000 Arbeitslosenhilfeempfänger

bei der Bundesanstalt bzw. im Bundeshaushalt anzusetzen?

Auf der Basis der Eckdaten für den Haushaltsplan 1988 ergeben sich folgende Mehrausgaben (einschließlich Beitragsmindereinnahmen):

1 000 Arbeitslose	
a) Bundesanstalt für Arbeit	9 Mio. DM
b) Bund (Arbeitslosenhilfe)	3,6 Mio. DM
1 000 Arbeitslosengeldempfänger	20 Mio. DM
1 000 Kurzarbeiter	6 Mio. DM
1 000 Unterhaltsgeldempfänger (ohne Maßnahmenkosten)	20 Mio. DM
1 000 Beschäftigte in ABM	32 Mio. DM
1 000 Arbeitslosenhilfeempfänger (Bund)	16 Mio. DM

b) Mit welchen Mindereinnahmen ist je 1 000 Beitragszahlern weniger zu rechnen?

1 000 Beitragszahler weniger führen bei der Bundesanstalt für Arbeit zu Mindereinnahmen von 1,58 Mio. DM.

23. Mit welchem Defizit der Bundesanstalt für Arbeit rechnet die Bundesregierung für 1989 bzw. den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum unter der Annahme, daß sich die Arbeitslosigkeit bis 1991 nicht verändern wird, d. h. auf dem Stand der Annahme für das Jahr 1988 stagniert?

24. Sieht die Bundesregierung angesichts der Defizitsituation der Bundesanstalt für Arbeit finanziellen Spielraum zur Einführung von Teilvorruhestandsregelungen (die zur Zeit innerhalb der Koalitionsfraktionen diskutiert werden), und von welchem Kostenrahmen geht sie dabei aus?

25. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen, um ein absehbares Defizit bei der Bundesanstalt in 1989 auszugleichen?

26. Wird die Bundesregierung dem Gesetzgeber vorschlagen, den Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung ab 1. Januar 1989 zu erhöhen, und wenn ja, um wieviel müßte der Beitragssatz erhöht werden, wenn ein Defizit von 5 Mrd. DM allein durch Beitragssatzerhöhungen ausgeglichen werden soll?

27. Wird die Bundesregierung zur Vermeidung des voraussichtlichen Defizits 1989 bei der Bundesanstalt dem Gesetzgeber vorschlagen, die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes wieder zu kürzen oder die Leistungssätze der Lohnersatzleistungen zu senken oder sonstige Leistungen zu kürzen?

28. Beabsichtigt die Bundesregierung, das Defizit der Bundesanstalt für Arbeit in 1989 durch einen Bundeszuschuß abzudecken?

Im Rahmen der im Frühjahr 1988 aufzunehmenden Beratungen über den Bundeshaushalt 1989 wird die Bundesregierung erörtern, mit welcher Finanzentwicklung im Jahre 1989 und in den

späteren Jahren bei der Bundesanstalt für Arbeit zu rechnen ist und wie evtl. Defizite vermieden oder ausgeglichen werden können.

Um einen Betrag von 5 Mrd. DM durch Beitragseinnahmen aufzubringen (Frage 26), müßte der Beitragssatz um rd. 0,65 Prozentpunkte erhöht werden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333